



Gültig ab 23.4.2016

I. Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitglieder des Hauptvereins

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Eifelvereins (Hauptverein) obliegt gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Eifelvereins der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Erweiterten Vorstandes. Die Ehrenmitglieder des Hauptvereins sind beitragsfrei.

2. Ehrenmitglieder Ortsgruppen

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern der Ortsgruppen des Eifelvereins erfolgt nach den Bestimmungen der einzelnen Satzungen der Ortsgruppen. Für die von ihr ernannten Ehrenmitglieder bleibt die Ortsgruppe gegenüber dem Eifelverein e.V. (Hauptgeschäftsstelle) beitragspflichtig.

II. Verdienstnadeln

1. **Grüne** Verdienstnadel

Die Grüne Verdienstnadel wird für besonderes ehrenamtliches Engagement im Eifelverein verliehen (z.B. Vorstandsmitglied, Fachwart, Wanderführer etc.). Vorausgesetzt wird ein verdienstvolles Wirken von mindestens vier Jahren.

Beantragung:

- a) Die Verleihung der Grünen Verdienstnadel wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Ortsgruppe beim zuständigen Vorsitzenden der Bezirksgruppe beantragt. Das erforderliche Formular ist über die Hauptgeschäftsstelle zu beziehen. Im Antrag sind die Verdienste der zu ehrenden Person kurz darzustellen. Der Bezirksvorsitzende prüft, ob der Antrag die formalen Voraussetzungen erfüllt.
- b) Bei Genehmigung leitet dieser den Antrag mit einem persönlichen Vermerk an die Hauptgeschäftsstelle weiter. Von dort aus erhält der Antragsteller die Verleihungsunterlagen (Urkunde, Nadel, Antrag) mit der Auflage, die Aushändigungsmodalitäten mit der Orts- und Bezirksgruppe abzustimmen.

2. **Silberne** Verdienstnadel

Die Silberne Verdienstnadel wird für ehrenamtliches Engagement im Eifelverein verliehen, wenn

- das verdienstvolle Wirken im Eifelverein nach Auszeichnung mit der Grünen Nadel in der Summe für mindestens weitere vier Jahre anhält oder
- die Vereinsaktivitäten in ihren Auswirkungen über die Ortsgruppe hinausgehen. Dabei sollen diese in der Summe grundsätzlich acht Jahre lang ausgeübt worden sein.

Beantragung:

- a) siehe Grüne Nadel.
- b) Bei Genehmigung leitet der Bezirksvorsitzende den Antrag mit einem persönlichen Vermerk an die Hauptgeschäftsstelle weiter mit der Bitte um Zustimmung durch den Hauptvorstand. Die Zustimmung kann auch durch ein Umlaufverfahren eingeholt werden. Wird diese erteilt, gehen die Verleihungsunterlagen an den



Antragsteller mit der Auflage, die Aushändigungsmodalitäten mit der Orts- und Bezirksgruppe abzustimmen.

3. **Goldene Verdienstnadel**

Die Goldene Verdienstnadel wird für ehrenamtliches Engagement im Eifelverein verliehen, wenn

- das verdienstvolle Wirken im Eifelverein nach Auszeichnung mit der Silbernen Nadel in der Summe für mindestens weitere vier Jahre anhält und
- die Aktivitäten in ihren Auswirkungen für den Gesamtverein von außerordentlichen Bedeutung sind. Dabei sollen diese in der Summe grundsätzlich 12 Jahre lang ausgeübt worden sein.

Beantragung:

- a) siehe Grüne Nadel.
 - b) Bei Genehmigung leitet der Bezirksvorsitzende den Antrag mit einem persönlichen Vermerk an die Hauptgeschäftsstelle weiter mit der Bitte um Zustimmung durch den Erweiterten Hauptvorstand. Die Zustimmung kann auch durch ein Umlaufverfahren eingeholt werden. Wird diese erteilt, entscheidet der/die Hauptvorsitzende über die Aushändigungsmodalitäten, die bei Bedarf mit der Orts- und Bezirksgruppe abzustimmen sind.
-

Beschluss des Erweiterten Hauptvorstandes vom 23. April 2016